

Herr Strack erläutert kurz die gesetzlichen Voraussetzungen dieser Beschlussfassung. Gem. Gemeindeordnung sei der Rat formell über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes und die Ergebnisse der hierüber im Rechnungsprüfungsausschuss geführten Beratungen zu unterrichten. Dies sei zwar im wesentlichen tatsächlich bereits geschehen, müsse aber noch durch einen formellen Ratsbeschluss dokumentiert werden. So werde den Vorschriften der Gemeindeordnung Rechnung getragen.